



GEMEINDE WEYHE

## Regelungen zur Nutzung der Räumlichkeiten der Gemeinde Weyhe

Die Nutzung der öffentlichen Räumlichkeiten wurde, unter Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen, erlaubt. Für alle Veranstaltungen in den Räumlichkeiten der Gemeinde Weyhe wurden verbindliche Maßnahmen zum Schutz vor Neuinfektion festgelegt und müssen seitens der veranstaltenden Person bestätigt werden.

### **Mindestabstand**

Ein Abstand von mind. 1,5m zwischen den anwesenden Personen ist vor, während und nach der Veranstaltung zwingend einzuhalten.

### **Mund-Nasen-Abdeckung**

Das Tragen einer Mund-Nasen-Abdeckung ist im ganzen Gebäude vorgeschrieben und darf nur während der Veranstaltung abgesetzt werden. Nach Beendigung der Veranstaltung oder in einer Pause muss zum Verlassen des Raumes die Mund-Nasen-Abdeckung wieder aufgesetzt werden.

### **Hygieneregeln**

Die veranstaltende Person ist für die Desinfizierung der Kontaktflächen wie Lichttaster, Fenster- und Türgriffe sowie der Tische zuständig, ebenso wie für die Beschaffung der notwendigen Mittel für die vorgenannten Kontaktflächen. In geschlossenen Räumlichkeiten ist ein regelmäßiges und intensives Lüften, für einen kontinuierlichen Luftaustausch, sicherzustellen.

Die Gemeinde Weyhe stellt im Flur- und WC-Bereich das Desinfektionsmittel bereit.



GEMEINDE WEYHE

### **Gruppengröße**

Die Gruppengröße für Zusammenkünfte in gemeindlichen Räumlichkeiten ist grundsätzlich auf maximal 10 Personen beschränkt. Entsprechend der Mindestabstände gelten für einige Räume geringere Gruppengrößen.

### **Kontaktnachverfolgung**

Zur Kontaktnachverfolgung sind bei jeder Gruppenveranstaltung die teilnehmenden Personen in einer Liste zu erfassen und vier Wochen beim Veranstalter zu hinterlegen.

Sollte es zu Abweichungen gegen die vorgenannten Schutzvorschriften kommen, behält sich die Gemeinde Weyhe vor, die Räumlichkeiten wieder komplett für jegliche Nutzung zu sperren.

Hiermit bestätigte ich, dass ich die vorgenannten Schutzmaßnahmen zur Kenntnis genommen habe und bei der Durchführung von Veranstaltungen in den Räumen der Gemeinde Weyhe beachten werde.

Einrichtung: \_\_\_\_\_

Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Leiter/-in: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_